

Projektbezeichnung: Solarpark Schwander Straße Unterweischlitz

Datum: 10.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Artenschutzbetrachtung Bestand und Betroffenheit planungsrelevanter Arten	2
1.1	Absteckung des Untersuchungsrahmen	2
1.2	Bestand und Betroffenheit planungsrelevanter Arten nach Roter Liste	2
1.2.1	Pflanzenarten	3
1.2.2	Säugetiere	3
1.2.3	Reptilien	3
1.2.4	Amphibien	3
1.2.5	Weichtiere	4
1.2.7	Europäische Vogelarten im Untersuchungsraum	6
2.	Photovoltaik Module. Aufwertung, Minderung des Eingriffs	15
3	Konfliktanalyse	15
3.1.	Vorbemerkungen	15
3.1.2	Betroffenheitsanalyse Prüfung der Auslösung der Verbotstatbestände	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Untersuchungsraum (Landratsamt Vogtland Amt für Umwelt Sachgebiet Naturschutz Herr Findeis)	2
--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 prüfungsrelevante Reptilien im Untersuchungsgebiet.	3
Tab. 2 Schutzstatus im Untersuchungsrahmen potenziell vorkommender Insektenarten.	4
Tab. 3 Im Untersuchungsraum potenziell vorkommende Arten (nach MultibaseCS) in Gilden gegliedert.	10
Tab. 4 Übersicht der planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsraum.	11
Tab. 5 Relevanzprüfung Plangebiet.	14
Tab. 6 Mögliche Betroffenheit der Arten durch das Vorhaben.	15
Tab. 7 Auf Verbotstatbestand zu prüfende Vogelarten.	17

1 Artenschutzbetrachtung

Bestand und Betroffenheit planungsrelevanter Arten

1.1 Absteckung des Untersuchungsrahmen

Das Bearbeitungsgebiet wird in einem Untersuchungsrahmen von Steins über den Deichselberg bis nach Weischlitz abgesteckt.



Abb. 1 Untersuchungsraum (Landratsamt Vogtland| Amt für Umwelt| Sachgebiet Naturschutz Herr Findeis).

1.2 Bestand und Betroffenheit planungsrelevanter Arten nach Roter Liste

Die Relevanzprüfung mit kurzer Auflistung der Lebensräume entsprechend der jeweiligen Artökologie ist nachfolgend in Tab. 5 dargestellt, die potenziell vorkommenden Arten sind in Tab. 2 bis 4 aufgelistet.

Relevanzprüfung - Vorgehen der Abschichtung:

Es werden die bekannten Daten über Vorkommen und Lebensraumansprüche der im Untersuchungsraum gesichteten Arten mit den konkreten Habitatbedingungen im Bearbeitungsgebiet gegenübergestellt.

Die verbleibenden Arten, deren Vorkommen im Bearbeitungsgebiet potenziell möglich sind, werden in Hinblick auf Verbreitung und Reproduktion innerhalb des Untersuchungsrahmen geprüft. Dabei erfolgt die Untersuchung der Reproduktion innerhalb des Untersuchungsraumes in einem Zeitrahmen von 2014 bis 2024. Dies erfolgt mittels des interaktiven Datenportales Sachsens „iDA“. Nach §44 Abs. 1 bis 4 Abs. 5 BNatSchG werden die Arten auf Verbotstatbestände geprüft. Die Daten stammen aus der Artdatenbank „MultibaseCS“ des Umweltamtes für Naturschutz, wobei ein Zeitraum jünger 2010 bis 2024 gewählt wurde. Arten, die nicht gesichtet oder im Datenportal „iDA“ gelistet sind, wurden aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

1.2.1 Pflanzenarten

Entsprechend der Relevanzprüfung ist auf dem Bearbeitungsgebiet, anhand der festgestellten Lebensraumtypen Acker und Grünland, mit keiner im Untersuchungsgebiet vorkommenden Art potenziell zu rechnen. Demnach sind die Verbotstatbestände für Pflanzen auszuschließen. Nicht prüfungsrelevante gesichtete Arten im Untersuchungsraum Tab. 6

1.2.2 Säugetiere

Nach der Relevanzprüfung sind keine Arten als prüfungsrelevant eingestuft worden. Das Bearbeitungsgebiet stellt für die Ökologie der im Untersuchungsraum gesichteten Arten keinen bedeutsamen Lebensraum dar. Für die potenziell vorkommenden Fledermausarten wurde das Bearbeitungsgebiet als potenzielles Nahrungshabitat abgeschichtet. Dabei stellt der Standort kein essenzielles Nahrungshabitat dar, zudem sind in unmittelbarer Umgebung Ausweichhabitate vorhanden. Weiterhin beeinträchtigt das Vorhaben kaum Gehölze im Bestand. Das Plangebiet bleibt als potentiell Nahrungsgebiet erhalten und wird durch geplante Strukturen sogar aufgewertet. Dadurch kann eine weitere Prüfung der Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Nicht prüfungsrelevante gesichtete Arten im Untersuchungsraum Tab. 6

1.2.3 Reptilien

Der Relevanzprüfung nach ist eine Art als prüfungsrelevant eingestuft worden. Da die Habitatbedingungen im Bearbeitungsgebiet, Acker und Grünland, der Ökologie der Ringelnatter entsprechen.

*Die Anzahl der Arten im Untersuchungsraum ergibt sich aus der Artdatenbank des Umweltamtes für Naturschutz Landratsamt Vogtlandkreis im Zeitraum ab 2010.

Art		Rote Liste		Schutz		Anzahl*	Vorkommen im Untersuchungsraum
deutsch	wissenschaftlich	D	SN	\$\$	FFH		
Ringelnatter	Natrix natrix	3	V	BG		1	A

Tab. 1 prüfungsrelevante Reptilien im Untersuchungsgebiet.

Fazit

Durch das Vorhaben entsteht keine direkte Beeinträchtigung. Da der angrenzende Bach und sein umliegendes Feuchtgrünland von Bebauung freizuhalten sind. Es findet kein Eingriff in den Bach und seinen Uferbereich statt.

Legende Reproduktion im Untersuchungsrahmen (2014-2024)

A Reproduktion möglich

Weitere nicht prüfungsrelevante gesichtete Arten im Untersuchungsraum Tab. 6

Das Bearbeitungsgebiet stellt für die Ökologie der im Untersuchungsraum gesichteten Arten keinen bedeutsamen Lebensraum dar, daher ist deren Betroffenheit auszuschließen.

1.2.4 Amphibien

Der Relevanzprüfung zufolge sind keine Arten als prüfungsrelevant eingestuft worden. Die Lebensraumansprüche im Bearbeitungsgebiet ergeben keine Übereinstimmung mit den

Habitatbedingungen der im Untersuchungsraum gesichteten Arten. Dadurch kann eine weitere Prüfung der Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Nicht prüfungsrelevante gesichtete Arten im Untersuchungsraum Tab. 6

1.2.5 Weichtiere

Entsprechend der Relevanzprüfung ist auf dem Bearbeitungsgebiet, anhand der festgestellten Lebensraumtypen Acker und Grünland, mit keiner im Untersuchungsraum gesichteten Art zu rechnen. Demnach sind die Verbotstatbestände auszuschließen. Nicht prüfungsrelevante gesichtete Arten im Untersuchungsraum Tab. 6

1.2.6 Insekten

Die nachfolgend genannten Insekten ergeben sich aus der Eignung des Bearbeitungsgebietes als potenzielles Habitat. Zur Prüfung der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 sind die potenziell vorkommenden Arten gemeinsam in Kapitel 4.4 Konfliktanalyse betrachtet. Das Plangebiet dient vorwiegend als Nahrungshabitat und potenzielles Reproduktionshabitat. Aufgrund äquivalenter Habitate im nahen Umfeld können diese als Ausweichhabitate dienen.

*Die Anzahl der Arten im Untersuchungsraum ergibt sich aus der Artdatenbank des Umweltamtes für Naturschutz Landratsamt Vogtlandkreis im Zeitraum ab 2010.

Art		Rote Liste		Schutz		Anzahl*	Vorkommen im Untersuchungsraum
deutsch	wissenschaftlich	D	SN	\$\$	FFH		
Blauschwarze Holzbiene	Xylocopa violacea	*		BG		15	N
Gefleckter Schmalbock	Rutpela maculata	*	*	BG		5	N
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	V	2	BG		150	N
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	*	u	BG		7	A
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	*	u	BG		7	A
Schwalbenschwanz	Papilio machaon	*	u	BG		10	N
Schwarznahtiger Halsbock	Stenurella melanura	*	*	BG		5	N

Tab. 2 Schutzstatus im Untersuchungsrahmen potenziell vorkommender Insektenarten.

Legende RL D/ SN | Rote Liste Deutschlands/Sachsen

Kategorien

2=stark gefährdet

*=ungefährdet

u=unbeständige Art

Legende Reproduktion im Untersuchungsrahmen (2014-2024)

A Reproduktion möglich

N Nahrungsgast

Fazit

Durch das Vorhaben entsteht keine direkte Beeinträchtigung der Insektenarten. Da die potenziell vorhandenen Nahrungsgäste Futterpflanzen in der umliegenden Umgebung finden können, sind diese nicht beeinträchtigt. Weiterhin sind, nahe zum Plangebiet, äquivalente Habitate, die einen potenziellen Lebensraum darstellen.

Durch die im Zuge des Eingriffs zu entwickelnden Gestaltungsmaßnahmen kann der Insektenreichtum auf der Fläche gesteigert werden. Durch Steigerung der Pflanzenvielfalt auf der Fläche wird das Nahrungsangebot erhöht und neue potenzielle Lebensräume geschaffen.

Weitere nicht prüfungsrelevante gesichtete Arten im Untersuchungsraum Tab. 6

Das Bearbeitungsgebiet stellt für die Ökologie der im Untersuchungsraum gesichteten Arten keinen bedeutsamen Lebensraum dar, daher ist deren Betroffenheit auszuschließen.

1.2.7 Europäische Vogelarten im Untersuchungsraum

In nachfolgender Tab. 4 sind die im Untersuchungsraum gesichteten Vogelarten, in Gilden gegliedert, aufgeführt. Die Arten stammen aus der Artdatenbank „MultibaseCS“. Da keine aktuellen Beobachtungen von Ornithologen vorliegen, wurde die Einschätzung auf Basis von Artsteckbriefen (Nabu) vorgenommen. Die Gilden beschreiben die jeweilige Ökologie der Vögel. Stimmt die Ökologie mit den Habitatbedingungen im Plangebiet (Acker, Grünland, Feldgehölze) überein gelten diese in erster Linie als planungsrelevant. Daher werden Arten der Gilden: Bodenbrüter, Baum- und Buschbrüter des Offenlandes und Höhlenbrüter als planungsrelevant angesehen. Da potenzielle Höhlen im Feldgehölzbestand nicht auszuschließen sind, werden diese Arten betrachtet. Da durch das Vorhaben Nahrungshabitate nicht eingeschränkt werden, werden lediglich die potenziell am Standort brütenden Arten betrachtet. Zudem sind im näheren Umfeld Nahrungsausweichhabitate vorhanden. Die planungsrelevanten Arten sind hervorgehoben und gesondert in Tab. 5 dargestellt.

Für die mit Nahrungsgast (N) gekennzeichneten Arten, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Reproduktion im Plangebiet, auf Grundlage der in den Artensteckbriefen beschriebenen Ökologie, ausgeschlossen. Es sind für diese Arten keine geeigneten Reproduktionshabitate auf dem Plangebiet vorhanden, die Arten sind keine Brutvögel des Vogtlandes oder sehr selten. Aus dem Grund werden diese Arten, in der weiteren Abschichtung, als nicht planungsrelevant betrachtet.

Nicht planungsrelevante Arten werden reduziert dargestellt. So werden zudem Arten der Gilden Gebäudebrüter, Waldbrüter, Wasservögel/gewässernahe brütende und Felsenbrüter als nicht planungsrelevant angesehen, da der Lebensraum am Vorhabenstandort nicht den ökologischen Bedingungen der Arten entspricht. Da die Individuen aufgrund ihres Lebensraumes ausgeschlossen werden, erfolgt für diese Gilden keine Abschichtung des Vorkommens im Untersuchungsraum.

Die Angabe des Vorkommens im Untersuchungsraum beschreibt, ob Brutverhalten im Untersuchungsraum in den Jahren 2014 bis 2024 beobachtet wurde (iDA) oder ob die Reproduktion auf Grundlage der Artsteckbriefe (Nabu) im Plangebiet möglich ist. Zur Prüfung der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 sind die potenziell vorkommenden Arten gemeinsam in Kapitel 4.4 Konfliktanalyse betrachtet.

Art		Rote Liste		Schutz		Vorkommen im Untersuchungs- raum
deutsch	wissenschaftlich	D	SN	\$\$	V-Richtlinie	
Bodenbrüter						
Baumpieper	Anthus trivialis	V	3	B G		A
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	2	B G		N
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	B G		A
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	1	S G		N
Kranich	Grus grus	*	*	S G	Anhang I	N
Rohrweihe	Circus aeruginosus	*	*	S G	Anhang I	N

Schafstelze	Motacilla flava	*	V	B G		N
Wachtel	Coturnix coturnix	V	*	B G		N
Baum- und Buschbrüter des Offenlandes						
Bergfink	Fringilla montifringilla	R	nb	B G		N, Durchzügler
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	B G		N
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	B G		A
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	V	B G		A
Elster	Pica pica	*	*	B G		A
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*	V	B G		A
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	*	3	B G		N
Gelbspötter	Hippolais icterina	*	V	B G		A
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	*	*	B G		N
Girlitz	Serinus serinus	*	*	B G		N
Goldammer	Emberiza citrinella	*	*	B G		A
Graureiher	Ardea cinerea	*	*	B G		N
Grünfink	Carduelis chloris	*	*	B G		A
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	B G		N
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	*	V	B G		N
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	B G		A
Neuntöter	Lanius collurio	*	*	B G	Anhang I	A
Rabenkrähe	Corvus corone	1	2	B G		A
Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	S G		N
Raufußbussard	Buteo lagopus			S G		N
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	B G		A
Rotmilan	Milvus milvus	*	*	S G	Anhang I	N
Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	2	B G		A
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	*	*	B G		N
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	*	*	B G		N
Silberreiher	Egretta alba	R		S G	Anhang I	N

Stieglitz	Carduelis carduelis	*	*	B G		A
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	S G		A
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	*	*	B G		A
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	3	2	S G		N
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	B G		A
Höhlenbrüter						
Dohle	Coloeus monedula	*	3	B G		A
Feldsperling	Passer montanus	V	*	B G		A
Grauspecht	Picus canus	2	*	S G	Anhang I	N
Grünspecht	Picus viridis	*	*	S G		N
Kleinspecht	Dryobates minor	3	*	B G		N
Mittelspecht	Dendrocopos medius	*	V	S G	Anhang I	N
Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	S G	Anhang I	N
Star	Sturnus vulgaris	3	*	B G		A
Wendehals	Jynx torquilla	3	3	S G		N
Gebäudebrüter						
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B G		
Weißstorch	Ciconia ciconia	V	V	S G	Anhang I	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	*	*	B G		
Haussperling	Passer domesticus	*	V	B G		
Mauersegler	Apus apus	*	*	B G		
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B G		
Turmfalke	Falco tinnunculus	*	*	S G		
Waldbrüter						
Baumfalke	Falco subbuteo	3	3	S G		
Birkenzeisig	Carduelis flammea	*	*	B G		
Erlenzeisig	Carduelis spinus	*	*	B G		
Fichtenkreuzschnabe I	Loxia curvirostra	*	*	B G		
Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	*	B G		
Habicht	Accipiter gentilis	*	*	S G		

Hohltaube	Columba oenas	*	*	B G		
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	*	*	B G		
Kolkrabe	Corvus corax	*	*	B G		
Kuckuck	Cuculus canorus	3	3	B G		
Misteldrossel	Turdus viscivorus	*	*	B G		
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B G		
Rotdrossel	Turdus iliacus	R	nb	B G		
Schwarzmilan	Milvus migrans	*	*	S G	Anhang I	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	*	V	S G	Anhang I	
Seidenschwanz	Bombycilla garrulus			B G		
Singdrossel	Turdus philomelos	*	*	B G		
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	*	*	B G		
Sperber	Accipiter nisus	*	*	S G		
Sumpfmeise	Parus palustris	*	*	B G		
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	*	*	B G		
Türkentaube	Streptopelia decaocto	*	*	B G		
Waldkauz	Strix aluco	*	*	S G		
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	*	V	B G		
Weidenmeise	Parus montanus	*	*	B G		
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	S G	Anhang I	
Wasservogel und gewässernähe Brütende						
Bachstelze	Motacilla alba	*	*	B G		
Blässhuhn	Fulica atra	*	*	B G		
Fischadler	Pandion haliaetus	3	R	S G	Anhang I	
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	2	S G		
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	*	*	B G		
Lachmöwe	Larus ridibundus	*	V	B G		
Löffelente	Anas clypeata	3	1	B G		
Reiherente	Aythya fuligula	*	*	B G		

Rohrdommel	Botaurus stellaris	3	2	S G	Anhang I	
Singschwan	Cygnus cygnus	*	R	S G	Anhang I	
Stockente	Anas platyrhynchos	*	*	B G		
Teichralle	Gallinula chloropus	V	V	S G		
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	*	*	B G		
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	3	V	B G		
Uferschwalbe	Riparia riparia	*	*	S G		
Felsenbrüter						
Uhu	Bubo bubo	*	V	S G	Anhang I	
Wanderalke	Falco peregrinus	*	3	S G	Anhang I	

Tab. 3 Im Untersuchungsraum potenziell vorkommende Arten (nach MultibaseCS) in Gilden gegliedert.

Legende Reproduktion (Zeitraum 2014-2024)

A Reproduktion möglich
 N Nahrungsgast

Legende RL D/ SN | Rote Liste Deutschlands/Sachsen

Kategorien

1= vom Aussterben bedroht

2=stark gefährdet

3=gefährdet

V=Vorwarnstufe

G=Gefährdung unbekannten Ausmaßes

x=Bewertung > 15 Jahre

D=Daten unzureichend

*=ungefährdet

u=unbeständige Art

nb= nicht bewertet

Darstellung der planungsrelevanten Vögel:

Art		Rote Liste		Schutz		Vorkommen im Untersuchungsraum
deutsch	wissenschaftlich	D	SN	\$\$	V-Richtlinie	
Bodenbrüter						
Baumpieper	Anthus trivialis	V	3	B G		A
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	B G		A
Baum- und Buschbrüter des Offenlandes						
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	B G		A
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	V	B G		A
Elster	Pica pica	*	*	B G		A
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*	V	B G		A

Gelbspötter	Hippolais icterina	*	V	B G		A
Goldammer	Emberiza citrinella	*	*	B G		A
Grünfink	Carduelis chloris	*	*	B G		A
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	B G		A
Neuntöter	Lanius collurio	*	*	B G	Anhang I	A
Rabenkrähe	Corvus corone	1	2	B G		A
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	B G		A
Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	2	B G		A
Stieglitz	Carduelis carduelis	*	*	B G		A
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	S G		A
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	*	*	B G		A
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	B G		A
Höhlenbrüter						
Dohle	Coloeus monedula	*	3	B G		A
Feldsperling	Passer montanus	V	*	B G		A
Star	Sturnus vulgaris	3	*	B G		A

Tab. 4 Übersicht der planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsraum.

Säugetiere (ohne Fledermäuse)					
Artnamen		Potenzielles Vorkommen im Bearbeitungsgebiet			Ausschlussgründe
deutsch	wissenschaftlich	Artökologie Lebensraum	Potenzielles Vorkommen anhand Habitatausstattung	Potenzielle Beeinträchtigung	
Biber	Castor fiber	Ufer & Gewässer	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris	Wälder mit alten Baumbeständen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Waldspitzmaus	Sorex araneus	Feuchte Wälder & Wiesen, Felsspalten	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Fledermäuse					
Artnamen		Potenzielles Vorkommen im Bearbeitungsgebiet			Ausschlussgründe
deutsch	wissenschaftlich	Artökologie Lebensraum	Potenzielles Vorkommen anhand Habitatausstattung	Potenzielle Beeinträchtigung	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	Dichte Wälder mit Strauchschicht	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Reptilien					
Artnamen		Potenzielles Vorkommen im Bearbeitungsgebiet			Ausschlussgründe
deutsch	wissenschaftlich	Artökologie Lebensraum	Potenzielles Vorkommen anhand Habitatausstattung	Potenzielle Beeinträchtigung	
Glattnatter	Coronella austriaca	felsige, trockene Habitate, Wälder	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Amphibien					
Artnamen		Potenzielles Vorkommen im Bearbeitungsgebiet			Ausschlussgründe
deutsch	wissenschaftlich	Artökologie Lebensraum	Potenzielles Vorkommen anhand Habitatausstattung	Potenzielle Beeinträchtigung	
Erdkröte	Bufo bufo	Wälder, Gärten, Offenland	-	-	kein Hinweis auf Vorkommen im Bearbeitungsgebiet
Feuersalamander	Salamandra salamandra	Laubmischwälder	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Teichfrosch	Pelophylax kl. esculentus	stehende Gewässer	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Weichtiere					
Artnamen		Potenzielles Vorkommen im Bearbeitungsgebiet			Ausschlussgründe
deutsch	wissenschaftlich	Artökologie Lebensraum	Potenzielles Vorkommen anhand Habitatausstattung	Potenzielle Beeinträchtigung	

Gemeine Teichmuschel	Anodonta anatina	Gewässer	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Weinbergschnecke	Helix pomatia	Waldränder, Gärten, Ackerränder	-	-	kein Hinweis auf Vorkommen im Bearbeitungsgebiet
Insekten					
Artnamen		Potenzielles Vorkommen im Bearbeitungsgebiet			Ausschlussgründe
deutsch	wissenschaftlich	Artökologie Lebensraum	Potenzielles Vorkommen anhand Habitatausstattung	Potenzielle Beeinträchtigung	
Auen-Schenkelbiene	Macropis europaea	Feuchtgebiet	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Blauer Scheibenbock	Callidium violaceum	Nadelgehölze	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Blaflügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	beschattete fließende Bäche/Flüsse	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea	stehende Gewässer	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Blauschwarze Holzbiene	Xylcopa violacea	Totholz, Wiese Schmetterlings- Korb- & Lippenblüter	ja	Lebensraum	
Braunauge	Lasiommata maera	Waldränder, felsige & trockene Wiesen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Buchen-Widderbock	Clytus arietis	Laubwälder	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Distelbock	Agapanthia villosa viridescens	Mischwälder, Gebirgswiesen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Frühe Adonislibelle	Pyrrhosoma nymphula	gewässernahe Gehölz- & Staudenvegetation	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Gefleckter Schmalbock	Rutpela maculata	Wiesen, Gebüsch, Laubwälder rot & violett blühende Pflanzen bspw. Disteln	ja	Lebensraum	
Großer Schillerfalter	Apatura iris	Auwälder, Laubmischwälder, Weiden	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Hartheuspanner	Siona lineata	Magerrasen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	Offenland Hornklee, Weißklee, Luzerne	ja	Lebensraum	
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	Waldrand	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Kaisermantel	Argynnis paphia	Waldrand	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet

<i>Kleines Wiesenvögelchen</i>	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Offenland, Feldrand Schafgarbe, Wiesen-Flockenblume, Wiesenrispengras	<i>ja</i>	<i>Lebensraum</i>	
Königskerzen-Mönch	<i>Cucullia verbasci</i>	Felshänge, Trockenrasen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Marmorierter Kleinspanner	<i>Scopula immorata</i>	Waldrand, Magerwiesen, Trockenrasen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Nashornkäfer	<i>Oryctes nasicornis</i>	Baumhöhlen, Holzmulm	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	Stehende Gewässer	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Rosenkäfer	<i>Cetonia aurata</i>	Tummeln sich an Rosen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Rotbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>	Waldlichtungen	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
Rothalsbock	<i>Stictoleptura rubra</i>	Mischwälder	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet
<i>Schwalbenschwanz</i>	<i>Papilio machaon</i>	<i>Offenland, Wiesen Löwenzahn, Rotklee, Distel, Wiesenwitwenblume, Gundermann</i>	<i>ja</i>	<i>Lebensraum</i>	
<i>Schwarznahtiger Halsbock</i>	<i>Stenurella melanura</i>	<i>Wiesen, Wälder Doldenblütler</i>	<i>ja</i>	<i>Lebensraum</i>	
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	Wälder	-	-	geeignete Lebensräume fehlen im Bearbeitungsgebiet

Tab. 5 Relevanzprüfung Plangebiet.

2. Photovoltaik Module. Aufwertung, Minderung des Eingriffs

Die geplanten Module haben eine matte Optik und sind aufgeständert in den Boden gerammt. Aufgrund der Optik ist die Täuschung durch die Module als Wasseroberfläche ausgeschlossen und eine Beeinträchtigung für wassersuchende Vögel und Insekten ist somit auszuschließen. Durch die hohen Module ist die Etablierung von Grünland möglich, welches durch Ansaat gebietsheimischer Pflanzenarten das Nahrungsangebot auf der Fläche steigert. Somit bietet das Plangebiet für einige Artengruppen, wie beispielsweise Schmetterlinge und Käfer, ein höheres Lebensraumpotenzial. Weiterhin wird durch die artenreiche gebietsheimische Unterpflanzung das Nahrungsangebot gesteigert. Durch die extensive Bewirtschaftung oder Schafbeweidung außerhalb der Brutzeit bildet sich ein wertvolles Biotop aus. Indem mehr Insekten auf dem Standort vorkommen, wird die Nahrungsgrundlage für Vögel ebenfalls gefördert, da einige kleinere Vogelarten zwischen den Modulabständen jagen können. Durch die teilweise bodendurchlässige Einzäunung des Plangebietes gelangen lediglich Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien auf die Fläche. Diese sind vor größeren Fressfeinden einerseits durch die Zaunanlage, andererseits durch die Modulabstände geschützt. Durch die von den Modulen abgeschirmte Bodenlage entsteht ein Potenzial als Brutplatz.

3 Konfliktanalyse

3.1. Vorbemerkungen

1. Biotop- und Nutzungsstruktur im Untersuchungsgebiet.

Die Lebensraumtypen im Plangebiet sind intensiv genutzter Acker und Grünland. Die Pflanzengesellschaften sind vertreten unter anderem durch Schafgarbe, Wilde Möhre, Distel, Johanniskraut, Skabiosen. Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind Feldgehölze eines Laubmischbestandes zu verzeichnen.

2. Grundsätzliche Vorhabenwirkung

Im Zuge der Beeinträchtigungsbeurteilung der planungsrelevanten Arten sind nachfolgend die zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Betroffenheit entsprechend der Arten für die unterschiedlichen Wirkbereiche des Vorhabens aufgelistet.

Art	Potenzielle direkte/indirekte Betroffenheit der Art	betroffene Arten
baubedingt – temporär	Teilversiegelung, Bodenverdichtung, Bodenumlagerung/-durchmischung, Rodung, Verwundung krautiger Vegetation, stoffliche Emission, Lärm- und Lichtemission	Fauna und Biotop
anlagebedingt – dauerhaft	Bodenversiegelung, Überdeckung von Vegetation und Boden, Lichteffekte, visuelle Wirkung, Einzäunung/Zerschneidung	Fauna und Biotop
betriebsbedingt – während Arbeitszeit /dauerhaft	Stoffliche Emission, Lärm- und Lichtemission, Flächenbewirtschaftung	Fauna und Biotop

Tab. 6 Mögliche Betroffenheit der Arten durch das Vorhaben.

3.1.2 Betroffenheitsanalyse | Prüfung der Auslösung der Verbotstatbestände

Infolge der Abschichtung durch die Relevanzprüfung verbleiben die planungsrelevanten Insekten-, Reptilien- und Vogelarten für die nachfolgende Betrachtung der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG im Wirkraum des Vorhabens. Die Arten werden nach der zu erwartenden Beeinträchtigung durch das Vorhaben und der potenziellen Auslösung der Verbotstatbestände geprüft.

Dabei sind folgende Daten bedeutsam:

- Die Wirkfaktoren des Vorhabens, die eine Beeinträchtigung hervorrufen: Art, Dauer, Umfang
- Die Empfindlichkeit der Art gegenüber den Wirkfaktoren
- Die artspezifische Populationsbiologie
- Die artspezifische Verbreitung und Häufigkeit im Bearbeitungsgebiet
- Die Toleranz und Flexibilität der artspezifischen Habitatansprüche (euryöke/stenöke)
- Der Erfüllungsgrad der artspezifischen Habitatansprüche im Bearbeitungsgebiet
- Potenzielles Vorkommen führt zur Wahrscheinlichkeit des Vorkommens

Durch eine verbal-argumentative Erörterung dieser Punkte erfolgt die Abschätzung, ob eine Auslösung der nachfolgend genannten Verbote erfolgt. Die Betrachtung dabei erfolgt Art für Art oder für Artgruppen.

Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG

Tötungsverbot (§44 Abs. 1 Nr.)

Die Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot (§44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Schädigungsverbot von Ruhe- & Fortpflanzungsstätten (§44 Abs. 1 Nr. 2 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

3.1.2.1 Reptilien mit Lebensraum Offenland

Entsprechend der Relevanzprüfung sind im Plangebiet keine planungsrelevanten Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV zu vermerken. Aus diesem Grund sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszuschließen.

3.1.2.2 Insekten mit Lebensraum Offenland

Entsprechend der Relevanzprüfung liegen für das Plangebiet keine planungsrelevanten Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV vor. Aus diesem Grund sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszuschließen.

3.1.2.3 Vogelarten nach Gilden gegliedert

Art		Rote Liste		Schutz		Vorkommen im Untersuchungsraum
deutsch	wissenschaftlich	D	SN	\$\$	V-Richtlinie	
Bodenbrüter						
Baumpieper	Anthus trivialis	V	3	B G		A
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	B G		A
Baum- und Buschbrüter des Offenlandes						
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	B G		A
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	V	B G		A
Elster	Pica pica	*	*	B G		A
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*	V	B G		A
Gelbspötter	Hippolais icterina	*	V	B G		A
Goldammer	Emberiza citrinella	*	*	B G		A
Grünfink	Carduelis chloris	*	*	B G		A
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	B G		A
Neuntöter	Lanius collurio	*	*	B G	Anhang I	A
Rabenkrähe	Corvus corone	1	2	B G		A
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	B G		A
Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	2	B G		A
Stieglitz	Carduelis carduelis	*	*	B G		A
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	S G		A
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	*	*	B G		A
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	B G		A
Höhlenbrüter						
Dohle	Coloeus monedula	*	3	B G		A
Feldsperling	Passer montanus	V	*	B G		A
Star	Sturnus vulgaris	3	*	B G		A

Tab. 7 Auf Verbotstatbestand zu prüfende Vogelarten.

Bodenbrüter

Vorbemerkung:

Bei den Bodenbrütern handelt es sich um den in Sachsen gefährdeten Baumpieper und als Vorwarnstufe klassifizierte Feldlerche.

Prüfung der Verbote nach §44 Abs. 1 BNatSchG

Um eine Tötung von Einzeltieren auszuschließen, wird die Bautätigkeit vollständig außerhalb der Brutperiode, zwischen März und Ende Juli, erfolgen. Baumaßnahmen sind während dieser Zeit nicht zulässig. Weiterhin wird im Frühsommer vor der ersten Mahd die Fläche auf potenzielle Gelege von Bodenbrütern kontrolliert. Unter Beachtung der Brutzeiten kommt es nicht zur Auslösung des Tötungsverbotes.

Eine Störung der Arten liegt vor, sobald der Eingriff den Erhaltungszustand verschlechtern würde. Durch Koordination der Bauphase kommt es nicht zur Auslösung des Störungsverbotes.

Eine Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten liegt temporär durch die bau- und betriebsbedingten Eingriffe vor. Im Untersuchungsraum sind bodenbrütende Arten generell anzunehmen. Da das Plangebiet in unmittelbarer Nähe zu äquivalenten Lebensräumen liegt, welche als Ausweichhabitate dienen, bleibt die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Umfang erhalten. Es ist keine erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigung bodenbrütender Arten anzunehmen.

Fazit: Im Zuge des Vorhabens werden temporäre, nicht erhebliche Beeinträchtigungen der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten erfolgen.

Baum- und Buschbrüter des Offenlandes und Höhlenbrüter

Vorbemerkung:

Die erfassten Arten brüten vorrangig in den im Geltungsbereich verbliebenen Feldgehölzen sowie auch außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Gehölzen. Der in der Vogelschutzrichtlinie Anhang I klassifizierte Neuntöter ist zum Teil auf Äckern und an Waldrändern zu finden, bevorzugt aber strukturierte Landschaften mit vielen Hecken/Sträuchern und Möglichkeiten zum Sonnen. An das Vorhaben angrenzend sind äquivalente Habitate vorhanden. Durch die mit der Planung verbundenen Eingriffe und Maßnahmen werden neue Gehölzstrukturen entstehen die, für kleinere Vogelarten, ein Potenzial als Lebensraum- und Nahrungshabitat bieten. Durch die Maßnahmen bleiben für die Baum- und Buschbrütenden Vögel geeignete Flächen erhalten. Weiterhin entstehen, nach der Fertigstellung, neue potenzielle Bruthabitate im Zuge der zu entwickelnden Begrünungsmaßnahmen.

Bei den Höhlenbrütern handelt es sich um die in Sachsen als nicht gefährdete Arten Feldsperling, Star und als gefährdet eingestufte Dohle.

Prüfung der Verbote nach §44 Abs. 1 BNatSchG

Eine Tötung von Individuen wäre dann nicht auszuschließen, wenn baubedingt während der Brutzeit Bauarbeiten ausgeführt werden. Dies ist nicht der Fall, wenn der Bau außerhalb der Brutzeit, zwischen März und Ende Juli, liegt. Zudem werden durch das Vorhaben keine nachgewiesenen Bruthabitate beeinträchtigt. Unter der Beachtung der Bauzeiten kommt es nicht zur Auslösung des Tötungsverbotes.

Eine Störung der Arten liegt vor, sobald der Eingriff den Erhaltungszustand verschlechtern würde. Durch Koordination der Bauphase kommt es nicht zur Auslösung des Störungsverbotes.

Eine Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten liegt in geringen Umfang vor. Das Plangebiet selbst weist keinen großen Baum- und Strauchbestand auf. Der großflächige Feldgehölzbestand bleibt erhalten. Zudem liegen in unmittelbarer Nähe äquivalente Lebensräume vor, die als Ausweichhabitate dienen. Die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Umfang erhalten. Daher wird die Beeinträchtigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten als nicht erheblich betrachtet.

Fazit: Im Zuge des Vorhabens bleiben die Funktionen der Habitate erhalten, daher erfolgen nicht erhebliche Beeinträchtigungen. Durch die mit der Planung verbundenen Maßnahmen werden zudem neue Habitate geschaffen.